

Pascal Messerli
Einwohnerrat SVP Riehen

An: BNU	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: GR, Ki Vis: sch
Bem. / Frist:	13. APR. 2015	
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	Reg. Nr:	Vls:

Interpellation Pascal Messerli betreffend Anpassung des Verkehrsregimes in der Gartengasse 14-18.563.01

Wegen der Umgestaltung des Riehener Dorfzentrums ist die Schmiedgasse gesperrt. Mit einer Ad-hoc-Entscheidung hat die gesetzesausführende Gewalt nun beschlossen für Entlastung zu Sorgen und das Fahrverbot in der Gartengasse aufzuheben. Für die Anwohnerinnen und Anwohner der Gartengasse bedeutet dies ein grosses Sicherheitsproblem und eine Einschränkung in die Lebensqualität. Die Informationstätigkeiten der Gemeindeverwaltung an die betroffene Bevölkerung haben drei Tage vor dem Inkrafttreten der Massnahme stattgefunden und weisen somit grobe Demokratiedefizite auf. Da diese Anpassung des Verkehrsregimes schnell und unüberlegt vorgenommen wurde, ersucht der Interpellant den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es der Gemeinderat als verhältnismässig, den Entlastungsverkehr durch die schmale Begegnungszone Gartengasse fliessen zu lassen?
2. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass viele Anwohnerinnen und Anwohner der Gartengasse kein Trottoir vor ihrer Eingangstüre benützen können und beim Verlassen ihres Grundstückes somit unmittelbar dem Verkehr ausgesetzt sind?
3. Lassen sich Einschränkungen für die Zubringerdienste in der schmalen Gasse verhindern?
4. Gewisse Häuser in der Gartengasse sind ausschliesslich oder zu einem grossen Teil mit Fenstern ausgestattet, welche an die Gartengasse grenzen. Wie rechtfertigt der Gemeinderat die zusätzlichen Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner durch mehr Lärm und mehr Emissionen?
5. Hat der Gemeinderat bei den oben genannten Punkten das Enteignungsgesetz beachtet?
6. Ist sich der Gemeinderat im Klaren, dass der Verkehr durch die Gartengasse negative Folgen für die Fondation Beyeler haben kann, dessen Besucher teilweise in grossen Gruppen die Kunstwerke in der Gartengasse bestaunen und dafür Platz benötigen?
7. Das Fahrverbot durch die Gartengasse wurde schon vor dieser Massnahme nie wirklich ernst genommen. Wie will der Gemeinderat sicherstellen, dass nach der provisorischen Anpassung des Verkehrsregimes ab Mitte Oktober 2015 keine Gewohnheitsbenutzung der Gartengasse stattfindet?
8. Erachtet es der Gemeinderat als demokratisch legitim, die Bevölkerung spontan und kurzfristig drei Tage vor dem Inkrafttreten der Massnahme zu informieren?

Riehen, 13. April 2015

P. Messerli

Pascal Messerli